

Botschaft Standortförderung 2028 – 2031

Stellungnahme von Netzwerk Standort Schweiz, dem Dachverband der Schweizer Standort- und Wirtschaftsförderungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Botschaft Standortförderung 2028 – 2031 Stellung zu nehmen. Als Dachverband der Schweizer Standort- und Wirtschaftsförderungsorganisationen vertreten wir jene Akteure, die auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene täglich im Wettbewerb um Unternehmen, Investitionen, Projekte, Talente und produktive Arbeitsplätze stehen. Unsere Mitglieder begleiten Ansiedlungen, Wachstumsvorhaben bestehender Unternehmen, Transformationsprojekte von Arealen, die Sicherung von Wirtschaftsflächen, Kooperationen mit Hochschulen sowie die Weiterentwicklung regionaler Innovations- und Wertschöpfungssysteme. Aus dieser Praxisperspektive würdigen wir die Botschaft grundsätzlich als wichtigen Orientierungsrahmen, sehen aber in mehreren Punkten erheblichen Anpassungsbedarf.

Wir ersuchen den Bund zudem, Netzwerk Standort Schweiz künftig systematisch in den Kreis der Vernehmlassungsadressaten aufzunehmen. Das Einladungsschreiben vom 25. Februar 2026 richtet sich an politische Parteien, Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, Dachverbände der Wirtschaft sowie interessierte Kreise (Dokument: Einladungsschreiben vom 25. Februar 2026, S. 1 – 2). In der publizierten Liste der Vernehmlassungsadressaten sind unter den weiteren interessierten Kreisen zahlreiche tourismusnahe Organisationen sowie Switzerland Global Enterprise S-GE aufgeführt, nicht jedoch unser Dachverband (Dokument: Liste der Vernehmlassungsadressaten, Ziff. 5, S. 7 – 8). Angesichts der in der Botschaft selbst betonten Verbundlogik zwischen Bund, Kantonen und Partnern ist diese direkte Einbindung sachlich angezeigt (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 1.1, S. 8 – 9).

1. Generelle Feststellungen und strategische Ausrichtung

Die Botschaft beschreibt die internationale Ausgangslage im Grundsatz zutreffend. Sie verweist auf protektionistische Tendenzen, Zölle, handelspolitische Barrieren, industriepolitische Alleingänge, geopolitische Unsicherheiten sowie die wachsende Bedeutung von Innovationskraft, Infrastruktur, Verfügbarkeit von Fachkräften und regulatorischer Stabilität (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 1.1, S. 7 – 8). Diese Diagnose teilen wir ausdrücklich. Gerade für einen kleinen, offenen und hochspezialisierten Wirtschaftsstandort wie die Schweiz sind Verlässlichkeit, Geschwindigkeit, Umsetzungsfähigkeit und die Fähigkeit, hochwertige Investitionen anzuziehen und im Land zu halten, heute zentraler denn je. **Umso kritischer ist aus unserer Sicht, dass der Mitteleinsatz und die Zielarchitektur der Botschaft nicht konsequent auf diese verschärfte Wettbewerbslage ausgerichtet werden.** Der Bericht hält selbst fest, dass das beantragte Gesamtbudget der Standortförderung 2028 – 2031 unter Ausklammerung der Sonderzahlungen gegenüber der Vorperiode um 5,2 Prozent und gegenüber den effektiv bzw. geplant eingesetzten Mitteln um 3,4 Prozent sinkt (Dokument: Erläuternder Bericht, Tabelle 1, S. 4; Tabelle 15, S. 61). Damit ist die Vorlage

in ihrer finanziellen Logik eher eine Konsolidierungs- und Priorisierungsvorlage als eine aktive Offensive zugunsten des Standorts Schweiz. Eine solche Zurückhaltung steht in Spannung zur geschilderten geopolitischen und geoökonomischen Realität.

Aus unserer Sicht muss Standortförderung primär der Wettbewerbsfähigkeit, der Innovationskraft, der Wertschöpfung und der Investitionstätigkeit – also einem qualitativen Unternehmenswachstum verpflichtet – sowie dem Erhalt produktiver, zukunftsgerichteter Arbeitsplätze dienen. Die Botschaft anerkennt zwar, dass die Standortförderung für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Schweiz arbeitet, der den Wohlstand sichert, und dass die Instrumente einander verstärken sollen (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 1.3 und 1.4, S. 13 – 15). Gleichzeitig werden aber Nachhaltigkeit und die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen (E-Government) als übergeordnete Querschnittsthemen über die gesamte Standortförderung gelegt (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 1.2, S. 10 – 12). Diese Themen sind nicht per se verfehlt. Problematisch ist jedoch ihre Überordnung gegenüber den eigentlichen wirtschaftspolitischen Kernzielen. In einer Phase verschärfter Konkurrenz sollte der Bund den Mitteleinsatz auf Querschnittszielen reduzieren und die Standortförderung schärfer auf materielle Standortstärken, Investitionen und reale Wertschöpfung ausrichten. Diese Fokussierung ist auch deshalb notwendig, weil verschiedene Politikbereiche in der Botschaft mit zahlreichen gesellschaftlichen, ökologischen und prozessualen Zielsetzungen überlagert werden. Dadurch droht die operative Handlungsfähigkeit der Standortförderung zu verwässern. Standortförderung ist kein Sammelbecken für sämtliche politischen Anliegen, sondern ein wirtschaftspolitisches Instrument. Sie muss an ihrer Wirkung auf Investitionen, Unternehmen, Flächenmobilisierung, Innovationsdynamik, Produktivität und Arbeitsplatzqualität gemessen werden.

2. KMU-Politik und E-Government:

Digitale Prozesse ersetzen keine guten Rahmenbedingungen

Die Stärkung von E-Government für KMU ist grundsätzlich nachvollziehbar. EasyGov reduziert den administrativen Aufwand, bündelt Behördenleistungen und soll gemäss Bericht zu einem zukunftsorientierten Digital-Government-Zugangsportal ausgebaut werden (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 2.2.1, S. 20 – 25). Der beantragte Verpflichtungskredit von 67,8 Mio. Franken bedeutet eine deutliche Aufstockung gegenüber der Vorperiode (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 2.2.2, Tabelle 3, S. 28; Dokument: Bundesbeschluss über die Finanzierung der E-Government-Aktivitäten zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen für die Jahre 2028 – 2031, Art. 1). Die administrative Entlastung der Unternehmen ist zweifellos wichtig. Aus Sicht der operativen Standortförderung muss jedoch klar gesagt werden: **Bessere E-Government-Prozesse bringen den Standort Schweiz nicht entscheidend weiter, wenn die materiellen und formellen Verfahren selbst zu schwerfällig bleiben.** Ein digitales Frontend verbessert die Benutzeroberfläche. Es ersetzt aber keine guten Verfahren, keine klaren Zuständigkeiten, keine materiell investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen und keine schnelle behördliche Entscheidkultur. Wenn sich Nutzungsplanungen, Sondernutzungspläne, Umweltverfahren, Baubewilligungen, Erschliessungsfragen oder koordinationsbedürftige kantonale Verfahren über Jahre hinziehen, entsteht dadurch, dass einzelne Schritte digitalisiert werden, kein substanzieller Standortvorteil.

Wir erwarten deshalb, dass der Bund die administrative Entlastung breiter versteht als bloss im Sinne der Digitalisierung bestehender Prozesse. Sie muss namentlich die Entschlackung der Regulierung, die materielle und formelle Verfahrenskoordination, verbindliche Zielvorgaben zur Verfahrensbeschleunigung und

eine kritische Überprüfung von Einspracherechten und Verbandsbeschwerden umfassen. Der Bericht betont zwar die Bedeutung der administrativen Entlastung und der kritischen Überprüfung aufwändiger Regulierungen (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 1.3, S. 12 – 13; Ziff. 2.1, S. 19 – 20). **Daraus folgt aus unserer Sicht zwingend, dass nicht nur digitale Zugänge, sondern die Verfahren selbst gestrafft werden.** Die volkswirtschaftlichen Kosten langwieriger Bewilligungs- und Planungsverfahren sind erheblich. Sie betreffen nicht nur Neuinvestitionen, sondern auch Erweiterungen, Reinvestitionen, Labor- und Produktionsausbauten, die Sicherung von Headquarter-Funktionen und die Umsetzung neuer Technologieinfrastrukturen. Besonders bei volkswirtschaftlich relevanten Ansiedlungs- und Ausbauprojekten sollte der Bund im Verbund mit Kantonen und Gemeinden Instrumente der horizontalen und materiellen Verfahrenskoordination fördern. Ziel muss sein, dass strategisch wichtige Projekte nicht an institutionellen Schnittstellen, parallelen Verfahren, unklaren Prioritäten und überdehnten Einspracheketten scheitern. In diesem Punkt bleibt die Botschaft aus Sicht unseres Verbandes deutlich zu prozess- und zu wenig ergebnisorientiert.

3. Tourismuspolitik: Rückführung auf den wirtschaftspolitischen Kern

Die Tourismuspolitik nimmt in der Botschaft einen breiten Raum ein und erhält eine stark ausdifferenzierte Zielarchitektur. Die neue Strategie soll auf den Querschnittszielen Nachhaltigkeit und Digitalisierung beruhen. Hinzu kommen sieben Handlungsfelder, darunter Overtourism, Akzeptanz des Tourismus in der Bevölkerung, Klimaschutz, touristische Mobilität und die Attraktivität des touristischen Arbeitsmarkts (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 3.1, S. 34 – 35). Bereits in der Ausgangslage wird auf gesellschaftliche Akzeptanz und ökologische Auswirkungen verwiesen (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 3.1, S. 33). Wir verkennen nicht, dass der Tourismus branchenspezifische Herausforderungen kennt. Aus Sicht der Standortförderungen ist die Tourismuspolitik in der vorliegenden Form aber zu stark mit gesellschaftlichen und ökologischen Debatten aufgeladen. Diese Diskussionen stammen weitgehend aus einer Zeit der Hochkonjunktur und der vermeintlich heilen Welt, in der Verteilung, Akzeptanz und Besteuerung stärker im Vordergrund standen. Die Umstände haben sich inzwischen drastisch verändert. Europa und die Schweiz befinden sich in einer Phase erhöhter geoökonomischer Unsicherheit. Auch der Tourismus ist unter diesen Bedingungen primär als Wirtschaftsfaktor, als Wertschöpfungsquelle und als Investitionsfeld zu betrachten – nicht als Sammelbecken von primär ökologischen und sozial geprägten Wunschkatalogen. **Entsprechend sollte der Bund die Tourismuspolitik auf ihren wirtschaftspolitischen Kern zurückführen. Im Vordergrund müssen Produktivität, internationale Wettbewerbsfähigkeit, Investitionsbereitschaft, Angebotsqualität und marktfähige Geschäftsmodelle stehen.** Dies gilt umso mehr, als die Mittel gleichzeitig gekürzt werden: Innotour sinkt gegenüber den effektiv bzw. geplanten Ausgaben von 37,17 Mio. Franken auf 19,16 Mio. Franken (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 3.2.2, Tabelle 7, S. 38 – 39), Schweiz Tourismus von 218,37 Mio. Franken auf 188 Mio. Franken (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 3.3.2, Tabelle 9, S. 41 – 42; Dokument: Bundesbeschluss über die Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Jahre 2028 – 2031, Art. 1). Wenn weniger Mittel zur Verfügung stehen, ist umso weniger nachvollziehbar, dass die Zielarchitektur gleichzeitig in gesellschafts- und umweltpolitische Richtungen ausgeweitet wird.

Wir schlagen deshalb vor, Innotour strukturell neu zu ordnen und die Mittel der Regionalpolitik (siehe Ziffer 4) bzw. einer breit verstandenen standortorientierten Innovationsförderung zuzuordnen. Weniger die Tourismusbranche als solche, sondern die Regionen mit ihren Chancen und komparativen Stand-

ortvorteilen sollten durch die Regionalpolitik gefördert werden. Der Bericht beschreibt Innotour als Förderinstrument für Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 3.2.1, S. 36 – 38). Aus unserer Sicht wäre die volkswirtschaftliche Wirkung grösser, wenn die entsprechenden Innovationsmittel regionen- und sektorübergreifend eingesetzt würden. Regionen könnten dann im Wettbewerb um die besten standortrelevanten Innovationsvorhaben stehen und nicht nur tourismusspezifische, sondern auch technologie-, gewerbe-, flächen- oder infrastrukturbasierte Projekte sowie qualitative Initiativen beispielsweise aus den Bereichen Kultur, Bildung oder Lebensqualität einreichen. Ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort ist am Ende auch die beste Werbung für den Tourismus. Eine Verlagerung der Innotour-Mittel in eine breit verstandene regionale Innovationspolitik würde den Wettbewerb zwischen Regionen und Sektoren stärken und die Fördermittel näher an reale Transformations- und Wertschöpfungsprozesse bringen.

4. Regionalpolitik und Raumplanung:

Kein Rückzug, sondern Umbau zu raumrelevanter Wirtschaftspolitik

Die Botschaft stellt in Aussicht, dass sich der Bund im Laufe der 2030er-Jahre aus der Regionalpolitik zurückzieht; die Ausstiegsmodalitäten sollen in der Periode 2028 – 2031 vorbereitet werden (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 1.1, S. 9; Ziff. 4.1, S. 44 – 45). Dies ist aus unserer Sicht ein strategischer Fehler. **Gerade in einer Zeit verschärfter internationaler Standortkonkurrenz braucht die Schweiz keine Schwächung der regionalen Wirtschaftspolitik, sondern deren Neuausrichtung auf jene Faktoren, die tatsächlich die regionale Leistungsfähigkeit, den Ansiedlungserfolg und die Expansionsdynamik bestimmen.** Richtig ist, dass der Bericht die NRP als raumrelevante Wirtschaftspolitik beschreibt und von resilienten, lebenswerten und wettbewerbsfähigen Regionen spricht (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 4.2.1, S. 45 – 46). Ebenso richtig ist die Betonung von Innovation, RIS, Fachkräftemangel, lokaler Wirtschaft und kohärenter Raumentwicklung (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 4.2.1, S. 46 – 50). Was jedoch fehlt, ist die klare wirtschafts- und flächenpolitische Zuspitzung. Für die betriebliche Realität sind verfügbare, erschlossene, rechtssicher vorbereitete und marktfähige Wirtschaftsflächen ein zentraler Standortfaktor. Die Botschaft spricht zu wenig klar von Potenzialregionen, Entwicklungsarealen, beschleunigter Flächenmobilisierung und der planerischen Vorbereitung von Ansiedlungs- und Ausbauvorhaben. **Wir fordern deshalb keinen Abbau, sondern einen Umbau der Regionalpolitik zu einer echten raumrelevanten Wirtschaftspolitik.** Im Kern wirtschaftlich leistungsfähiger Potenzialregionen der Schweiz muss die Bereitstellung von Wirtschaftsflächen, die Straffung der Verfahren und die Einführung von Wettbewerbsmechanismen für eine schnellere Aufbereitung von Arealen stehen. Die Regionalpolitik sollte künftig die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes im Hinblick auf leistungsfähige Regionen mit Flächenangeboten für die Ansiedlung innovativer Firmen und den Ausbau ansässiger innovativer KMU koordinieren. Dazu gehören industrielle und gewerbliche Entwicklungsareale ebenso wie moderne Office-Spaces, FabLabs, Laborflächen, Pilotproduktionsflächen, Rechen- und Data-Infrastrukturen und technikaffine Testumgebungen.

Der Bericht widmet sich stark der kohärenten Raumentwicklung und der Abstimmung verschiedener Politiken (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 4.2.1, S. 49 – 50). Das ist wichtig, reicht aber nicht. Kohärenz ohne Beschleunigung und Flächenwirkung bleibt zu abstrakt. Die Schweiz braucht Regionen, die im internationalen Flächenwettbewerb bestehen können. Das setzt auch neue Wettbewerbsmechanismen zwischen Regionen voraus: Wer schneller rechtssichere Flächen, bessere Erschliessung, moderne Infrastruk-

turen und überzeugende Wachstumsperspektiven anbietet, soll innerhalb eines neu ausgerichteten regionalpolitischen Rahmens profitieren können. **Regionale Wirtschaftspolitik muss messbarer, investitionsnäher und ergebnisorientierter werden. Hierfür sollen auch künftig Innotour-Mittel eingesetzt werden können (siehe Abschnitt 3).**

5. Standortpromotion:

Weg von Imagepflege, hin zu Hardselling und Akquisition

Im Bereich der Standortpromotion enthält die Botschaft mehrere richtige Ansätze. Sie betont die volkswirtschaftliche Wirkung von Ansiedlungen, verweist auf die Bedeutung innovativer ausländischer Unternehmen für Investitionen, Steuereinnahmen, Technologiezufluss und Wissenstransfer und beschreibt die Bestandspflege bereits ansässiger internationaler Unternehmen als zunehmend wichtig (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 5.1, S. 51 – 52; Ziff. 5.3.1, S. 57 – 59). Diese Sicht teilen wir ausdrücklich. Besonders die explizite Aufwertung der Bestandspflege ist sachlich richtig und für unsere Mitglieder zentral. Nicht überzeugend ist jedoch die operative Konsequenz. Der beantragte Zahlungsrahmen für die Standortpromotion beträgt 18,35 Mio. Franken und liegt damit praktisch auf dem Niveau der Vorperiode (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 5.3.2, Tabelle 13, S. 59; Dokument: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz für die Jahre 2028 – 2031, Art. 1). Der Bericht hält fest, dass mit Mitteln im gleichen Umfang wie bisher das aktuelle Leistungsangebot weitergeführt werde und Weiterentwicklungen vor allem durch Re-Priorisierungen ermöglicht werden sollen (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 5.3.2, S. 59 – 60). Das genügt aus unserer Sicht nicht. **Wenn die Standortpromotion angesichts des härteren globalen Wettbewerbs tatsächlich strategisch wichtiger wird, dann muss sie materiell gestärkt und operativ neu akzentuiert werden.** Dies auch im Lichte der veränderten Ansiedlungsdynamik: Projekte werden wissens- und kapitalintensiver, während direkte Beschäftigungseffekte pro Ansiedlung tendenziell abnehmen. Umso wichtiger ist eine stärkere, aktiver ausgerichtete Standortpromotion. Der Bund sollte die Mittel gezielt erhöhen, um mehr hochwertige Ansiedlungen zu generieren und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Wir plädieren deshalb klar für einen stärkeren Fokus auf konkrete Ansiedlungsvorhaben. Es braucht mehr Leads, mehr bearbeitete Projekte, mehr Abschlüsse und mehr realisierte Investitionen, die tatsächlich in Kantonen, Regionen und Gemeinden ankommen. Die Standortpromotion sollte sich deutlich stärker von imageorientierten Aufgaben lösen. Imagewerbung ist primär Sache von Präsenz Schweiz und der allgemeinen Landeskommunikation – nicht der operativen Investitionspromotion von S-GE. Gefordert ist kein sanftes Standortmarketing, sondern Hardselling: eine professionelle «Akquisitionsmaschine», die Zielunternehmen identifiziert, systematisch bearbeitet, eng mit Kantonen und Regionen koordiniert und Investoren bis zum Abschluss begleitet. Dazu braucht es eine engere Einbindung von Kantonen, Regionen und Gemeinden. Der Bericht beschreibt die Verbundlogik institutionell, entwickelt sie aber strategisch zu wenig weiter (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 1.1, S. 8 – 9; Ziff. 6.2, S. 63 – 64). Aus Sicht unseres Verbandes sollte die Standortpromotion viel direkter mit der Flächenpolitik, der Objektentwicklung und der standortbezogenen Projektumsetzung verknüpft werden. Wenn Regionen und Gemeinden im Flächenwettbewerb bestehen wollen, brauchen sie rechtssicher aufbereitete Areale, moderne Arbeitsumgebungen, Labor- und Pilotproduktionsflächen, Rechen- und Datenkapazitäten oder kurze behördliche Reaktionszeiten. Dann können aus der Intensivierung der Ansiedlungsanstrengungen der Schweiz auch internationale Anfragen und reale Ansiedlungserfolge werden.

6. Ökosysteme und neue Technologiefelder: Dynamisierung statt Starrheit

Die Konzentration der Standortpromotion auf ausgewählte Ökosysteme ist im Grundsatz sinnvoll. Der Bericht nennt Health, Digital Worlds, Automation, Food und Finance als prioritäre Felder und will dort besonders innovative Unternehmen ansprechen, deren Aktivitäten die Schweizer Ökosysteme ergänzen (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 5.3.1, S. 57 – 58). Ein solcher Fokus verhindert Beliebigkeit und stärkt die Profilierung. Gleichzeitig zeichnet sich international eine Phase massiver technologischer Umwälzungen ab. Neue Prioritätsfelder gewinnen mit hoher Geschwindigkeit an Bedeutung. Dazu zählen insbesondere Defence- und Sicherheitstechnologien, Dateninfrastrukturen und Spezialrechenzentren, Robotik, Humanoidtechnologien sowie neue Mischformen aus KI, industrieller Automatisierung, Simulation, Cloud-Infrastruktur und resilienten Produktionssystemen. Die Ökosysteme dürfen deshalb nicht statisch verstanden werden. **Standortpolitik muss fähig sein, neue Felder rasch zu erkennen, aufzubauen und mit Flächen-, Infrastruktur- und Regulierungsinstrumenten in den Regionen zu unterlegen.** Diese Dynamisierung betrifft unmittelbar auch die Regionen: Wenn neue Ökosysteme entstehen oder bestehende Felder eine neue infrastrukturelle Tiefe erhalten, dann müssen die Flächenangebote der Regionen mitziehen. Data- und Spezialrechencenter benötigen andere Voraussetzungen als klassische Bürolagen; Robotik- und Humanoidtechnologien brauchen Test-, Prototyping- und Laborumgebungen; sicherheitsnahe Technologien verlangen teilweise spezifische Schutz-, Genehmigungs- und Infrastrukturbedingungen. **Die Regionalpolitik in neuem Zuschnitt sollte deshalb ausdrücklich den Auftrag erhalten, das Flächenangebot der Regionen auf die Anforderungen neuer und sich dynamisch entwickelnder Ökosysteme auszurichten.** Hierfür sollen die Mittel von Innotour künftig breiter eingesetzt werden. Zudem sind gezielte Austauschgefässe zwischen den internationalen Standortpromotionsstrukturen, den Regionen und Flächen bereitstellenden Städten und Gemeinden unter Einbezug von Switzerland Innovation Park vorzusehen. Unser Verband kann hier ein wichtiges Bindeglied darstellen.

7. Standortwettbewerb wird zum Förderwettbewerb: Steuerinstrumente, Sonderzonen und Verfahrensbeschleunigung

Der internationale Standortwettbewerb entwickelt sich zunehmend zu einem Förderwettbewerb. Staaten und Regionen konkurrieren heute nicht nur mit Steuersätzen, sondern mit ganzen Bündeln an Incentives, beschleunigten Verfahren, gezielten Infrastrukturpaketen, experimentellen Regulierungsräumen und aktiver Investorenbetreuung. Die Botschaft benennt zwar den schärferen Standortwettbewerb und die veränderten steuerlichen Rahmenbedingungen infolge der OECD-Mindestbesteuerung (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 1.1, S. 7 – 8). Sie zieht daraus jedoch zu wenig offensive Schlussfolgerungen. **Besonders kritisch sehen wir die Aufgabe der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik.** Der Bericht erwähnt, dass der Bundesrat aufgrund geringer Fallzahlen auf diese verzichten will (Dokument: Erläuternder Bericht, Ziff. 4.3, S. 51). Aus unserer Sicht wäre nicht der Verzicht, sondern die strategische Modernisierung der richtige Weg. **Die Schweiz sollte ein standortpolitisches Förderprogramm mit steuerlichen Instrumenten prüfen, das Teil einer kohärenten nationalen Standortpolitik wird. Es geht nicht um undifferenzierte Subventionen, sondern um gezielte investitions- und innovationsbezogene Anreize für volkswirtschaftlich relevante Vorhaben.**

Damit verbunden ist eine grundsätzlichere Frage: Die Schweiz darf sich standortpolitisch nicht in eine übertriebene OECD-Hörigkeit zurückziehen, wenn zentrale Wettbewerber wie die USA, Singapur, die Niederlande oder Irland wesentlich strategischer und selbstbewusster agieren. Internationale Kompatibilität ist wichtig, aber sie darf nicht in politische Selbstlähmung umschlagen. Standortförderung muss im internationalen Kontext aligned sein – nicht nur formal regelkonform, sondern auch real konkurrenzfähig. Dazu gehören landesweit anwendbare steuerliche Instrumente, materielle und horizontale Verfahrenskoordination zur Verfahrensbeschleunigung, eine entschlackte Rechtssetzung sowie die Prüfung von Sonderwirtschaftszonen mit klaren Vorteilen wie etwa steuerlichen Erleichterungen, beschleunigten Verfahren, spezifischen Incentives oder Experimentierklauseln für neue Technologien und Geschäftsmodelle. Verzichtet werden soll jedoch auf industriepolitische, rein à-fonds-perdu bzw. subventionspolitisch basierte Instrumente sowie Massnahmen, die spezifische Industrien erhalten sollen. Gerade bei volkswirtschaftlich relevanten Ansiedlungen und Ausbauprojekten sollte der Bund gemeinsam mit Kantonen und Gemeinden prüfen, wie Beschleunigungsregime geschaffen werden können, ohne den Rechtsstaat auszuhöhlen. Die Schweiz braucht für ausgewählte Fälle schnellere, koordiniertere und investitionsfreundlichere Umsetzungsräume. Wer im internationalen Vergleich Schritt halten will, muss nicht nur gute Argumente, sondern auch gute Instrumente anbieten.

Schlussbemerkung

Zusammenfassend anerkennen wir, dass die Botschaft die verschärfte geoökonomische Lage klar beschreibt und zentrale Herausforderungen des Standorts Schweiz zutreffend benennt. In der konkreten Schwerpunktsetzung, in der finanziellen Priorisierung und in der Instrumentenlogik bleibt sie jedoch zu defensiv. Aus Sicht unseres Verbandes braucht die Schweiz eine wirtschaftspolitisch schärfer fokussierte Standortförderung, weniger Überlagerung durch Querschnittsziele, mehr materielle Verfahrensbeschleunigung, ein aktives Arbeitszonenmanagement, eine modernisierte Regionalpolitik, eine deutlich akquisitionsstärkere Standortpromotion sowie eine offener Diskussion über Incentives, Sonderregime und strategische Förderinstrumente. Netzwerk Standort Schweiz bittet den Bund, diese Punkte in der weiteren Bearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen und unseren Dachverband künftig systematisch in Vernehmlassungs- und Dialogprozesse einzubeziehen.

Wald, 15. April 2026

Remo Daguati
Präsident

Alexandra Vogel
Leiterin Geschäftsstelle